

sich Mittel und Wege finden ließen, daß der Börsenverein sich der Sache annehmen könnte.

Herr Benno Goeritz-Braunschweig: Er wolle nur auf die Stelle in § 1 Absatz 2 der Börsenvereins-Satzungen hinweisen, wo es heiße: »Die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander« Unter den vielen Ausschüssen des Börsenvereins fehle nach seiner Meinung noch ein Ausschuß, der darüber zu wachen habe, daß im gegenseitigen Verkehr der einzelnen Mitglieder alles befolgt werde, was in den Satzungen stehe, bezw. daß etwa möglichen Nichtbeachtungen der von den Hauptversammlungen festgesetzten Verkehrsbestimmungen auch von Börsenvereinswegen nach Kräften vorgebeugt werde. Im übrigen glaube er, daß der Antrag des Herrn Seippel dringend zur Annahme zu empfehlen sei.

Vorsitzender Herr Dr. Ehlermann-Dresden: Es gebe wohl Niemanden in der Versammlung, der nicht dem ersten Teil der besprochenen Resolution aus voller Seele zustimme. Die Frage sei nur die, wie den Uebelständen abgeholfen werden könne. Die prinzipielle Berechtigung, daß der Sortimentler zur Selbsthilfe greife, gebe er zu; er halte es aber nicht für richtig, dem künftigen Verbandsvorstande im voraus die Hände zu binden, indem man ihm den Weg der Selbsthilfe von vornherein vorschreibe. Die Versammlung möge in ihrer Entschließung einfach aussprechen, daß sie die Selbsthilfe als etwas Berechtigtes und Zulässiges erachte, im übrigen aber dem künftigen Verbandsvorstande ruhig überlassen, ob er den Mitgliedern diesen Weg der Selbsthilfe oder die Vermittelung des Börsenvereinsvorstandes oder einen anderen Weg vorschlagen wolle. Seinerseits sei er z. B. der Meinung, daß auch der Weg durch eine allgemeine Einführung der Restbuchhandels-Ordnung zum Ziele führen werde. Es könne gar nicht genug empfohlen werden, daß sämtliche Kreis- und Ortsvereine diese Ordnung des Restbuchhandels in ihre Vereinsnormen aufnahmen, und es sei zu hoffen, daß diese Einführung in Verbindung mit der heute beschlossenen möglichst einheitlichen Gestaltung der zur Zeit noch wenig übereinstimmenden Verkaufsnormen der Vereine sich von selbst ergeben werde. Damit werde ein Weg gegeben sein, auf dem in ganz legaler Form und innerhalb der Grenzen der bestehenden Organisation gegen schädigende Elemente vorgegangen werden können. Er sehe keinen Grund, weshalb dieser Weg nicht beschritten werden solle; der Weg der Selbsthilfe sei damit keineswegs ausgeschlossen.

Was nun die vorgeschlagene Resolution anbetreffe, so sei schon von Herrn Werlich zutreffend hervorgehoben worden, daß sie nicht als solche betrachtet werden könne, sondern einen direkten Auftrag an den Verbandsvorstand enthalte, mithin vielmehr als Antrag aufzufassen sei. Er halte dafür, daß sich diese Eigenschaft auch in der äußeren Form zu erkennen geben müsse, daß also statt der Worte: »Die Sortimentler und Verleger erklären sich damit einverstanden« . . . einfach gesagt werde: » . . . beauftragen den Verbandsvorstand diese Interessen wahrzunehmen«. Auch die beiden Worte: »als Nebenamt« würden zu streichen sein.

Herr Seippel-Hamburg erwiderte Herrn Spemann, daß ihm der Ausdruck »unehrenhaft« durchaus nicht in der Erregung des Augenblicks entschlüpft sei; dieser sei vielmehr mit vollem Bewußtsein gebraucht worden, und er halte ihn daher aufrecht. Zwischen Verleger und Sortimentler ergebe sich ein Vertragsverhältnis, wenn auf Grund der Ladenpreise und Bezugsbedingungen von letzterem bestellt würde, und ersterer könne dieses einseitig durch Einräumung außerordentlicher Vorteile an einzelne nicht aufheben. Geschehe es dennoch, so sei ein derartiges Verfahren mit vollem Recht als »unehrenhaft« zu bezeichnen. — Als Antragsteller zum Schlußwort zugelassen, erklärte Redner sich mit den Änderungsanschlägen des Herrn Vorsitzenden einverstanden.

Fast einstimmig wurde hierauf der folgendermaßen geänderte Antrag angenommen:

»Die am 21. April 1894 im Buchhändlerhause zu Leipzig versammelten Sortimentler und Verleger halten das »partielle Verramschen« für eine schwere materielle und moralische Schädigung des ganzen Buchhandels und erblicken in der Selbsthilfe das wirksamste Mittel dagegen. Um jedoch auch hierfür eine Centralstelle zu schaffen, beauftragen sie den Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, da er als solcher kein Organ des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist, diese Interessen des Buchhandels wahrzunehmen.«

Nach Erledigung dieses Gegenstandes kam die Versammlung auf Punkt 5 ihrer Tagesordnung (Neuwahl des Verbandsvorstandes) zurück, zu dem sich eine lange und teilweise recht lebhaft debattierte entspann. Der derzeitige Verbandsvorstand (die Herren Dr. Ehlermann, R. von Zahn und Georg Behmann-Dresden) äußerte den dringenden Wunsch, nach dreijähriger Amtsdauer von seinem Amte entbunden zu werden, was ihm um so notwendiger scheine, als sich seit der Vertrauensmänner-Versammlung im Februar d. J. in Bezug auf die Behandlung der Kolportage-Angelegenheit Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und einem Teile der Mitglieder herausgebildet hätten, Gegenstände, die bisher ihre Lösung nicht gefunden hätten, und bei deren Bestande er annehmen müsse, das Vertrauen zweier der wichtigsten Vereine nicht mehr in dem Grade zu besitzen, der ihm eine gedeihliche Weiterarbeit allein ermöglichen könne.

Nachdem die Herren Ganz-Köln, Theodor Adermann-München, Hartmann-Elsfeld unter der lebhaften Zustimmung der Versammlung dem Vorstande ihr Vertrauen und dasjenige ihrer Vereine ausgesprochen, die Herren Wollermann-Braunschweig für den Verband Hannover-Braunschweig, Wichern-Hamburg für den Kreis Norden und Seippel-Hamburg für den Verein Hamburg-Altona aber nachdrücklich darauf verzichtet hatten, für ihre Vereine eine Wahl zur Leitung der Verbandsangelegenheiten anzunehmen, ergab die geheime Abstimmung die Wiederwahl des gegenwärtigen Verbandsvorstandes. Von den abgegebenen Stimmzetteln lauteten 29 für den bisherigen Vorstand in Dresden, 5 für den Hamburg-Altonaer Verein, 6 waren unbeschrieben.

Herr Dr. Ehlermann-Dresden nahm für sich und im Namen seiner Vorstandskollegen die Wahl an. Ihm schloß sich Herr von Zahn-Dresden mit der Bitte an, alle Meinungsverschiedenheiten in der Behandlung einzelner Fragen fallen zu lassen und dem Vorstande mit vollem Vertrauen entgegenzukommen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung (Berichte der Abgeordneten) lag ein Antrag des Mecklenburgischen Vereins vor, der die Mitwirkung des Verbandes zur Abstellung des Uebelstandes, daß manche Verleger schlechtes Holzschliffpapier zu ihren Verlagsartikeln verwendeten, erbat.

Auf Vorschlag des Herrn Senator Witte-Bismar wurde bei der stark vorgerückten Zeit auf eine Besprechung dieses Gegenstandes verzichtet und das zu diesem Antrage gehörige Material dem Verbandsvorstande zur weiteren Behandlung übergeben.

Hierauf schloß der Vorsitzende Herr Dr. Ehlermann um 1/2 9 Uhr die Versammlung mit Dank an die Teilnehmer für deren Ausdauer und lebhaftes Interesse.

Vermischtes.

Beschränkung des Hausiergewerbes. — Aus Karlsruhe wird aus einer Verhandlung des badischen Landtages folgendes gemeldet:

Minister Eisenlohr erklärte bei der Beratung des Antrags Giesler (Herbeiführung einer höheren Besteuerung des Hausiergewerbes), daß der Bundesrat mit der Frage beschäftigt sei und dem nächsten Reichstage ein Gesetz über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vorlegen werde. Die badische Regierung trete für die Beschränkung der zum Hausierhandel zulässigen Waren und für die Verschärfung der persönlichen Anforderungen an die Hausierer ein.